

Bartringer Erklärung

zum Schutz der Ackerbiozönosen in Luxemburg

Verabschiedet im Rahmen des Workshops

SCHUTZ DER GEFÄHRDETEN ACKERFLORA UND -FAUNA

Bartringen, am 14. Juli 2017

„Die Agrarpolitik muss letztendlich einen Weg bereiten,
dass die Landschaft nicht ausschließlich
zur Produktionsfläche degradiert wird,
sondern auch Lebensraum ist.“

Eckhard Gottschalk, Werner Beeke
Der Falke 62, 2: 16, 2015

Verlust der Artenvielfalt in Agrarlandschaften

Der Schwund der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft ist dramatisch. Die Bestände von Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel, Feldlerche, Grauammer und anderen Feldvogelarten sind in den letzten Jahrzehnten in Luxemburg, wie in anderen europäischen Ländern auch, stark zurückgegangen. Ackerwildkräuter gehören in Luxemburg zu den am stärksten gefährdeten Pflanzenarten. Auf der Roten Liste der Blütenpflanzen Luxemburgs stehen über 100 Ackerwildkrautarten!

Die Teilnehmer/-innen*¹ des Workshops stellen daher einen dringenden Handlungsbedarf fest, um diesem Verlust entgegenzusteuern und geeignete Maßnahmen zum Erhalt umzusetzen. In Anlehnung an den zweiten Nationalen Naturschutzplan fordern die Teilnehmer/-innen das Landwirtschafts- und das Umweltministerium dazu auf, sich gemeinsam für die Arten des Lebensraumes Acker einzusetzen und nachstehenden Maßnahmenkatalog kurz- bis mittelfristig umzusetzen bzw. beim nächsten „Bericht zur Umsetzung und Evaluierung“ des „Plan du Développement rural (PDR) 2014-2020“ sowie den Folgenden zu berücksichtigen.

*¹ Biologen und Naturwissenschaftler in Naturschutz-, Forst- und anderen Fachverwaltungen (Ausgenommen sind die Vertreter des Landwirtschaftsministeriums sowie der Landwirtschaftskammer; sie tragen diese Erklärung nicht mit, da sie nicht hierzu mandatiert sind.), Forschungsinstitutionen, Universitäten, Planungs- und Gutachterbüros; Biologische Stationen; NGO's; ehrenamtliche Naturkundler; Lehrer der Fachrichtung Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelt; interessierte Landwirte

Schutzmaßnahmen für Ackerwildkräuter

- Anlage eines landesweiten, repräsentativen Netzes aus mindestens 20 Schutzäckern und 30 Feldflorareservaten
- Anlage von mindestens 100 ha Ackerrandstreifen
- Steigerung der Attraktivität der Ackerrandstreifenprogramme
- Lückenschluss bei der Kartierung naturschutzrelevanter Äcker
- Erweiterung der Samenbank der Ackerwildkräuter (Saatgutbibliothek)

Schutzmaßnahmen für die Feldfauna

- „Rebhuhngerechte“ Bewirtschaftung auf im Rahmen von Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzprogrammen bereitgestellten Ackerflächen
- Anlage von mindestens 200 ha mehrjährige Blühflächen („Buntbrachen“)
- Etablierung von ein- bis zweijährigen Ackerbrachen und strukturreichen Blühstreifen/-flächen auf mindestens 3 % des Ackerlandes. Mittelfristige Steigerung auf mindestens 7 % des Ackerlandes
- Anlage von Feldlerchenfenstern (mindestens 3 x 25 m² / ha) in mindestens 20 % der Wintergetreidefelder (ausgenommen Wintergerste)
- Jährlich alternierende späte Mahd (ab 01.09.) von 50 % der Feld- und Wegraine

Übergreifende Schutzmaßnahmen für Ackerbiozöosen

- Ökologische Landwirtschaft auf mindestens 15 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche
- Überprüfung und Optimierung der im Rahmen des „Greening“ angerechneten EFA-Flächen (anrechenbaren ökologisch wertvollen Flächen) bezüglich des Schutzes der Ackerbiozöosen
- Berücksichtigung auch der Ackerbiozöosen bei der Landschaftspflegeprämie, z. B. Schutzmaßnahmen auf mindestens 4 % der Ackerfläche
- Stärkere Berücksichtigung des Lebensraumes Acker und dessen Pflanzen- und Tierarten bei der nationalen Naturschutzpolitik, auch bei der Kompensation von Eingriffen
- Erweiterung der Fruchtfolgen, insbesondere mit Leguminosen
- Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutz- und Düngemitteln
- Steigerung der Attraktivität der Acker-Programme und Schaffung eines Programmes für ein- bis zweijährige Blühstreifen/-flächen im Vertragsnaturschutz
- Regelmäßige Erfolgskontrollen (Monitoring)
- Einbeziehung des Schutzes der Ackerbiozöosen in die integrierte landwirtschaftliche Beratung
- Sensibilisierung der Landwirte für den Mehrwert einer größeren Biodiversität im Ackerland (Flora und Fauna)
- Ausbau einer zielführenden Öffentlichkeitsarbeit
- Etablierung der Gemeinwohlprämie*² auf EU-Ebene (*² ein Modell, das höhere Agrarprämien für Landwirte vorsieht, die mehr Gemeinwohlleistungen im Bereich Biodiversität, Klima- und Gewässerschutz erbringen)